



2026

Ausgegeben: Dresden, 15. Oktober 2026

Nr. 184

Reg.-Nr. 34021 / 2026-184

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 9. Juni 2022 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königsbrück-Höckendorf

Für die Friedhöfe:

In Kommune Königsbrück: Hospitalfriedhof Königsbrück, Friedhof Röhrsdorf

vom 25.08.2026

Der Verbundausschuss der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kamenz-Cunnersdorf mit Schwesterkirchengemeinden Elstra-Prietitz-Schmeckwitz, Großgrabe, Königsbrück-Höckendorf, Oßling und Schwepnitz-Neukirch-Schmorkau hat in seiner Sitzung vom 25.08.2026 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchengemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter: www.evls.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kamenz-Cunnersdorf, Kirchstr. 20, 01917 Kamenz und Friedhofsverwaltung Königsbrück, Schloß-

str. 28, 01936 Königsbrück. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

(1) § 7 VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen, Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, das Grabmal (ohne Beschriftung) inkl. Einfassung, die Beräumung der Grabstelle sowie die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|----|--|------------|
| 2. | 4er Urnengemeinschaftsanlage
pro Beisetzung | 2.678,00 € |
|----|--|------------|

(2) § 7 VL Gebühren für Gemeinschaftsanlagen, Nr. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Erstgestaltung, die Beisetzung, die Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, das Grabmal (ohne Beschriftung) inkl. Einfassung, die Beräumung der Grabstelle sowie die laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- | | | |
|-----|---|------------|
| 3. | Urnengemeinschaftsanlage für Paare | |
| 3.1 | erste Beisetzung | 5.980,00 € |
| 3.2 | jährliche Verlängerung nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührenordnung aktuell (Nutzungsgebühr und Friedhofsunterhaltungsgebühr) jährlich | 43,00 € |
| | zzgl. der Kosten der Unterhaltung | |

§ 3

- (1) § 1 dieses Nachtrags tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 2 dieses Nachtrags tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden und der öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Kamenz, den 25.08.2026

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf

L. S.

Krönert
Vorsitzender

Kühne
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56513 - KG Kamenz-Cunnersdorf, FH Königsbrück-Höckendorf

Dresden, den 07.09.2026

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Ulrike Fröhlich
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger